

Ehrenordnung

des VC Greifswald e.V.

Präambel

Der VC Greifswald würdigt Verdienste um die Entwicklung des Vereins nach dieser Ordnung.

§ 1 Ernennungen

- (1) Laut §6 Absatz 5 kann ein Mitglied als Ehrenmitglied ernannt werden.
- (2) Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich um die Förderung und die Arbeit des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind ordentliche Mitglieder, deren Mitgliedschaft beitragsfrei ist.
Sie haben als ordentliche Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung Stimm- und Wahlrecht.
Sie können sich für die Wahl eines Amtes bewerben.
- (3) Den betreffenden Personen wird auf einer Mitgliederversammlung vom Vorstand eine Urkunde überreicht.

§ 2 Belobigungen

- (1) Belobigungen werden in Folgenden Fällen ausgesprochen:
 - a) bestreitet ein/e Spieler/in für den Verein 50, 100, 150, 200, 250, 300 Spiele;
 - b) tritt ein/e Spieler/in für den Verein in der 5., 10., 15., 20. usw. Saison für eine Mannschaft des Vereins an oder
 - c) ist der/die Spieler/in 5, 10, 15, usw. Jahre Mitglied diese Vereins.
- (2) Eine Nennung erfolgt auf der Homepage des VC Greifswald.
- (3) Am Ende jedes Schuljahres wird die Bildungseinrichtung über die „beste“ Leistung des/der Schülers/-in im Spiel- und Trainingsjahr informiert.

§ 3 Auszeichnungen

- (1) Der Vorstand des VC Greifswald stellt nach den Richtlinien der Ehrungsordnung des Volleyballverbandes Anträge für verdienstvolle Personen um den Volleyballsport. Die Ehrung kann nach 5 usw. Jahren die Ehrennadel in Bronze, Silber sowie Gold,

die Ehrenurkunde und Ehrenplakette sein.

- (2) Der Vorstand des VC Greifswald stellt nach den Richtlinien der Ehrungsordnung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald Anträge für die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde für hervorragende sportliche Leistungen, mit der Ehrennadel Bronze, Silber oder Gold.
- (3) Der Vorstand des Vereins bewirbt sich, wenn die Bedingungen gegeben sind als „Bester Sportverein“. Er unterstützt die Sportjugend des VC Greifswald bei der Bewerbung mit den Titel „Beste Sportjugend“.
- (4) Das Ehrenpräsent kann einmalig für eine Person an persönlichen Höhepunkten ausgezeichnet werden. Urkunden zu Vereinsjubiläum werden zu 5, 10, 15 usw. Jahren vergeben.
- (5) Jährlich gibt die Hansestadt Greifswald gemeinsam mit dem Greifswalder Stadtsportbund und den Sportförderverein der Hansestadt Greifswald eine Sportehrentag. Auf der Sportlerehrung werden verdiente Sportler für ihr ehrenamtliches Engagement mit der Ehrennadel des Greifswalder Sportbundes, als Ehrensportler oder als „Bester Nachwuchssportler/ in“ ausgezeichnet. Für hervorragende Jugendarbeit kann ein Verein das „Blaue Band“ erhalten.
Eine Eintragung ins Ehrenbuch der Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt außerordentliche und langjährige Verdienste für den Sport in der Hansestadt voraus.

§ 4 Gratulation

Durch eine Mail vom Vorstand erhält jedes Vereinsmitglied eine Geburtstagsgruß. Runde Geburtstage werden durch Nennung auf der Homepage erhöht. Runde Geburtstage ab einem halben Jahrhundert werden mit einem Präsent gefeiert.

§ 5 Ausschuss

Für die Ausführung dieser Ordnung bildet der Verein einen Ausschuss. Dieser erarbeitet für den Vorstand die Vorschläge.

§ 6 Nachweisführung

Nachweis erfolgt in einem Ehrenbuch beim Vorstand des VC Greifswald.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am **01.04.2022** durch die Mitgliederversammlung des VC Greifswald e.V. bestätigt.

1. Vorsitzende/r

Abteilungsleiter/in Volleyball

Finanzvorstand/-vorständin

Beachwart/in

Leiter/in Volleyballnachwuchs